

Dels' er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Rpf., durch die
Post bezogen 75 Rpf.



Inserate werden bis Donner-
tag Mittag in der Expediti-
on angenommen und kostet die ge-
palene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nº 51.

Dels, den 6. December 1878.

16. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amts.

Nr. 387. Dels, den 2. December 1878.

Auf dem am 30. November cr. abgehaltenen Kreistage sind die im Kreisblatte pro 1878 S. 179 abgedruckten Propositionen, wie folgt, erledigt worden:

ad I. der Propositionen:

Herr Graf von Schwerin auf Bohrau wurde als neu gewähltes Kreistagsmitglied Seitens des Vorsitzenden in die Versammlung eingeführt.

Die Kreisversammlung erkannte die qu. Erstwahld als gültig an.

ad II. der Propositionen:

Der Vorsitzende machte der Kreisversammlung Mittheilung:

- von den bei der Schles. Landshäftlichen Bank in Breslau angelegten Depositengeldern,
- von der Abzahlung einer auf dem Kreisverwaltungsgebäude haftenden Hypothek von 6000 M.,
- von der fernerweiten Verpachtung der Chaussee- geldhebeteile zu Sacrau,
- von der Sachlage, betreffend den Bau der Kreis-Chaussee von Gr.-Graben bis zur Wartenberger Kreisgrenze in der Richtung nach Festenberg.

ad III. der Propositionen:

Die Kreisversammlung erklärte sich mit der Ergänzung der Amtsvoirsteher-Vorschlagsliste vom 19. November 1873 durch Aufnahme:

- des Gutsvorstehers und Standesbeamten Herrn Lieutenant Neulich auf Kurzwitz,
 - des Mühlenbesitzers Herrn Gräfe zu Rothentinne und
 - des Gutsvorstehers, Gutspächters Herrn Heinke zu Zielunkle
- in dieselbe einverstanden.

ad IV. der Propositionen:

Wurde beschlossen, vom 1. April 1878 ab bis auf Weiteres 600 Mark jährlich zur Unterstützung von Bezirks-Hebammen aus der Kreis-Communal-Kasse zu bewilligen und die Vertheilung dieser Summe dem Kreisausschüsse nach Anhörung des Königl. Kreishyssus zu übertragen.

ad V. und VI. der Propositionen:

Bewilligte die Kreisversammlung

- dem Militär-Kurhause in Warmbrunn eine einmalige außerordentliche Unterstützung von 30 M.,
- der Augenklinik des Dr. Jang in Breslau eine jährliche Beihilfe von 30 M., vorläufig auf 5 Jahre.

ad VII. der Propositionen:

Die Kreis-Communal-Kassenrechnung pro 1877/78 wurde in den nachgewiesenen Beträgen und zwar:

- in der Einnahme mit 675,516 Mark 42 Pf.
- in der Ausgabe mit 371,258 Mark 28 Pf.
- in einem Bestande von 304,258 Mark 14 Pf. festgestellt und der Rechnungsleger bezüglich dieser Rechnung entlastet.

ad VIII. der Propositionen:

In die Kreis-Erzb.-Commission für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1879 bis dahin 1882 wurden gewählt:

zu Mitgliedern:

- Herr Freiherr v. Kessel-Deutsch auf Raale,
- Herr Bauer-gutsbesitzer Winkler zu Kl.-Bölling,
- Herr Freiherr von Seher-Thoß zu Dels;

zu Stellvertretern:

- Herr Hauptmann Rojahn auf Raude,
- Herr Partikulier Dabisch zu Juliusburg,
- Herr Kaufmann Waßner zu Dels.

ad IX. der Propositionen:

Zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten wurde Herr Oberstleutnant von Brittwitz auf Schmoltzschütz gewählt.

ad X. der Propositionen:

Die Kreisversammlung ermächtigte den Kreis-ausdrücklich der Terrain-Entschädigungen zum Erlass der Bezugssätze, sowie zur Bewilligung von Abschlagszahlungen — je nach den obwaltenden Verhältnissen.

ad XI. der Propositionen:

Die Beschlussfassung darüber wurde einem späteren Kreistage vorbehalten.

Nr. 388. Dels, den 5. December 1878.

Nachweisung der im November cr. ausgefertigten Jagdscheine.

| | |
|----------------------------------------------|-----------|
| Hubrich, Erbscholtiseibesitzer, Wabnitz | 1. Novbr. |
| Ernst Helmich, Gutsbesitzer, Stampen | 1. " |
| Graf v. Döhrn, Majoratsbes. Reesewitz | 2. " |
| Auras, Gemeinde-Borsteher, Gr. Ellguth | 3. " |
| Zaxarias, W.-Inspector, Kalt-Borwerk | 4. " |
| Koslowski, W.-Inspector, Woitsdorf | 4. " |
| Schreiber, Rittergutsbesitzer, Buselwitz | 5. " |
| Goldmann, W.-Inspector, Wiesegrade | 7. " |
| Tita, Gärtner, Wiesegrade | 7. " |
| Gustav Bunke, Waldausseher, Weidenbach | 11. " |
| Mehwald, Herz. Wildmstr., Domatschne | 11. " |
| Franz Chroboz, Forstleve, Domatschne | 11. " |
| Wittke, Wirthsch.-Inspector, Sacrau | 11. " |
| Neumann, Revierförster, Ströhlitz | 12. " |
| Hasse, Rittergutsächter, Görlitz | 14. " |
| Gebhardt, Gärtner, Görlitz | 14. " |
| Hoffmann, Dom.-Forstausseher, Wildschuß | 15. " |
| Weber, Herzogl. Revierförster, Sühwinkel | 15. " |
| v. Lieres, Rittergutsbesitzer, Grüttenberg | 16. " |
| v. Poser, Rittergutsbes., Buchwald sr. Anth. | 16. " |
| Hoffmann, Gastwirth, Zielunka | 16. " |
| Scholz, Gutsbes., Ober-Pöln. Ellguth | 16. " |
| Strauß, Bauergutsbesitzer, Groß-Graben | 18. " |
| Stelzner, Bauergutsbesitzer, Groß-Graben | 18. " |
| Wilhelm Freier, Gastwirth, Bartkerey | 18. " |
| Otto Müller, Maurermeister, Bernstadt | 18. " |
| v. Weller, General, Dels | 20. " |
| Dalibor, Müllermeister, Bielguth | 23. " |
| Christall, Bauergutsbesitzer, Stampen | 23. " |
| Diedler, Gärtner, Jäschönau | 23. " |
| August Bache, Bauergutsbesitzer, Gutwohne | 23. " |
| Adolf Härtel, Bauergutsbes., Gutwohne | 23. " |
| Paul Bache, Landwirth, Gutwohne | 23. " |
| Günther, Gastwirth, Gutwohne | 23. " |
| v. Hochwächter, Hauptmann, Dels | 23. " |
| Werner, Prem.-Lieutenant, Dels | 25. " |
| Ziessche, Wirthschafts-Ecke, Kaltvorwerk | 25. " |
| v. Puttkamer, Majoratsbes., Schiederwitz | 27. " |
| Schwürz, Rittergutsbesitzer, Kräschken | 27. " |
| Hirschberg, Waldbauer, Juliusburg | 29. " |
| Bienek, Forstmeister a. D., Dels | 29. " |
| Jerchel, Rittergutsbesitzer, Schügendorf | 30. " |

Nr. 389. Dels, den 24. Juni 1878.

Aufkündigung der ausgelosten Kreis-Obligationen des Kreises Dels.

Bei der heut im Beisein der Kreis-Commission und eines Notars stattgefundenen Verloosung der auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 30. October 1865 und 27. November 1873 ausgefertigten und am 2. Januar 1879 einzulösenden Kreis-Obligationen des Kreises Dels sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

a) von den unterm 2. Januar 1866 ausgefertigten

Kreis-Obligationen

Litt. A. à 1500 Mark

Nr. 40.

Litt. C. à 300 Mark

Nr. 78, 121, 240, 245, 249, 268 und 301.

Litt. D. à 150 Mark

Nr. 49, 61, 78 und 91.

Litt. E. à 75 Mark

Nr. 38.

b) von den unterm 22. Januar 1874 ausgefertigten

Kreis-Obligationen

Litt. C. à 300 Mark

Nr. 76, 100 und 107.

Litt. D. à 150 Mark

Nr. 7.

Litt. E. à 75 Mark

Nr. 35.

Die Besitzer dieser zum 2. Januar 1879 hierdurch gekündigten Obligationen werden daher aufgefordert, den Nennwerth, gegen Rückgabe der Obligationen nebst den zu den vorstehend sub a. gedachten Obligationen gehörigen Zinscoupons Ser. III, Nr. 7 bis 10, nebst Talons und den zu den sub b. bezeichneten Obligationen gehörigen Talons und Zinscoupons, vom 2. Januar 1879 ab bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse in Empfang zu nehmen.

Eine weitere Verjüngung der ausgelosten Obligationen findet von dem letztgedachten Tage ab nicht statt, und wird der Werth der etwa nicht zurückgelieferten Coupons von den Kapitalien in Abzug gebracht.

Nr. 390. Dels, den 30. November 1878.

Nach amtlichen Feststellungen ist in mehreren, der diesseitigen Landesgrenze benachbarten Districten Russisch-Polens die Pockenseuche unter den Schafen zum Ausbruch gelangt und hat sich die Königliche Regierung zu Oppeln demzufolge veranlaßt gesehen, die Einfuhr von Schafen und von Schaf-Wolle aus Russisch-Polen nach dem Regierungsbezirk Oppeln auf Grund des § 2 des Viehseuchengesetzes vom 25. Juni 1875 zu verbieten, die betreffende Verordnung auch bereits im Amtsblatt des Regierungsbezirks Oppeln Stück 47 Seite 268 unter dem 20. November d. J. publicirt.

Ich bringe dies mit dem Veranlassen zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Erkrankungsfälle von Schafen an der Pockenseuche mir sofort zur Anzeige zu bringen.

Nr. 391. Dels, den 29. November 1878.

In Folge einer Requisition des Herrn Amts-voirstehers zu Ludwigsdorf bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Rokkrankheit unter den Pferden des Dominiti Retsche als erloschen zu betrachten ist und die angeordneten Sperrmaßregeln aufgehoben worden sind.

Nr. 392. Breslau, den 20. November 1878.

Da diesseits grundätzlich daran festgehalten wird, daß die Fleischbeschauer verpflichtet sind, die erforderlichen Brennstempel auf ihre Kosten zu beschaffen, so wollen wir, da es leicht zu Missbräuchen führen könnte, wenn außer Funktion gestellte Fleischbeschauer im Besitz

der Brennstempel belassen würden, darauf aufmerksam machen, daß es sich empfiehlt, zu veranlassen, daß abtretende Fleischbeschauer ihre Brennstempel bei der betreffenden Polizeibehörde deponiren und die neu in Funktion tretenden Fleischbeschauer dieselben für den Selbstkosten- resp. einen angemessenen an den Vorbesitzer zu zahlenden Preis annehmen müssen.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
gez. Sa. d.

Döls, den 2. December 1878.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises.

Nr. 393. Döls, den 3. December 1878.
Die Ermittelung des Ernteertrages im Jahre 1878 betreffend.

Den Herren Guts- und Gemeindevorstehern bringe ich die Einreichung der Nachweisungen über die Ermittelung des Ernteertrages pro 1878 bis zum 15. d. Mts. hierdurch in Erinnerung.

Nr. 394. Döls, den 29. November 1878.
Dem Herrn Diaconus Lanzke in Bernstadt ist Seitens der Königlichen Regierung zu Breslau die Localinspektion über die unter der Leitung des Herrn Dr. Zickler stehende Privat-Knabenschule zu Bernstadt übertragen worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Nr. 395. Döls, den 3. December 1878.
Die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, mir die Nachweisungen über die vorläufig entlassenen Strafgefangenen pro 1878 baldigst, spätestens bis zum 20. d. Mts. zugehen zu lassen.

Wegen der Anfertigung dieser Nachweisungen verweise ich auf meine Kreisblatt-Bestellungen vom 10. August und 15. December 1874 (Kreisblatt pag. 297 und 427).

Nr. 396. Döls, den 2. December 1878.
Druckfehler-Berichtigung.

Die Verfügung des früheren Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien Herrn Grafen von Arnim bezüglich der Heranziehung der vierjährig Freiwilligen der Kavallerie zu Reserve-Übungen (Kreisblatt pro 1878 S. 191) datirt vom 5. Mai 1876.

Nr. 397. Döls, den 2. December 1878.
Gegenwärtig vakante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. Creuzburg (Reg.-Bez. Oppeln); Direction der Provinzial-Irren-Anstalt, Hausknecht, 15 Mark Baargehalt monatlich, freie Rost und freie Kleidung, welch' letztere jedoch Eigenthum der Anstalt verbleibt.

2. Reichenstein, Magistrat, Nachtwächter, 90 Mark Gehalt jährlich.

Königliche Landrath
v. Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden

Döls, den 5. December 1878.
Mit den Steuern pro Monat December cr. ist auch die zweite Hälfte der Kreis-Kommunal-Beiträge pro 1878/79 hierher abzuführen. (cfr. Kreisblatt No. 22 pro 1878.)

Die Kreis-Kommunal-Kasse.
Menzel.

Berlin W., den 29. November 1878.

Bekanntmachung.

Untergang des Postdampfschiffs Pommerania.

Von der für Deutschland bestimmten Post des am 14. November aus New-York abgegangenen Dampfers Pommerania sind diejenigen Briefsäcke, welche auf dem Wege über Belgien Beförderung erhalten sollten, in Plymouth gelandet und ihrer Bestimmung zugeführt worden.

Die übrige Post nach Deutschland ist mit der "Pommerania" untergegangen. Dieselbe enthielt Korrespondenz aus den Vereinigten Staaten von Amerika, sowie aus Canada.

Kaiserliches General-Postamt.
Wieber.

1. Beilage zu Nr. 51 des Oelsser Kreisblattes.

Zum Einzuge des Kaisers.

Es ist ein Feier von ganz besonderer Art und Bedeutung, das am 5. Dezember in der alten Residenz der Hohenzollernschen Fürsten, in der neuen Hauptstadt des Deutschen Reiches gefeiert wird und das man überall im preußischen und im deutschen Vaterlande mit freudigen und zugleich ernsten Gefühlen mitbegeht.

Die Freude, den geliebten und verehrten Fürsten, den Vater des Vaterlandes im wahrsten und tiefsten Sinne des Wortes, nach langer Abwesenheit, nach wunderbarer Wiederherstellung von schwerem Leiden, neu gekräftigt wieder zu begrüßen, ist gemischt mit dem Ernst der Erinnerung an den Ursprung jenes Leidens; in das Hochgefühl, den Kaiser wieder einzehen zu sehen in seine Residenz inmitten des Jubels einer treuen Bevölkerung, mischt sich das Gefühl der Trauer und der patriotischen Beschämung, daß in dieser Residenz von deutschen Männern die Thaten geschehen konnten, welche den trefflichen Fürsten auf der Höhe seines ehrwürdigen Alters und seiner ruhmvollen Laufbahn, und mit ihm das ganze Vaterland, so schwer betroffen haben.

In jener ersten Juniwoche, deren Eindruck und Stimmungen in allen ernsten Herzen unvergänglich tief eingeprägt sind, war es, als hätten wir unser Vaterland mit seinen ehrenvollen Erinnerungen und mit seinen Hoffnungen verloren, und es bedurfte langer Zeit, ehe der patriotische Mut neu belebt wurde.

Als ein Unterpfand des weiteren gnädigen Walten Gottes in unserem Volke wurde die wiederkehrende Hoffnung auf die völlige Genesung des Kaisers erkannt: überall wurde es als eine Genugthuung empfunden, daß es der unseligen Frevelthat wenigstens nicht gelungen sein sollte, die glorreiche Herrschaft des ehrwürdigen Fürsten zu kürzen.

Eine weitere tröstliche und erhebende Erfahrung, welche sich an den traurigen Anlaß knüpfte, war die Wahrnehmung, daß durch den jähnen Blitzstrahl, der das geheiligte Haupt des Kaisers bedroht hatte, in weiten Schichten des Volkes die volle Bedeutung und der ganze Werth des Königthums von Neuem zu lebendigem Bewußtsein gekommen ist. Die bürgerliche Gesellschaft erzitterte in ihren Liefen Angesichts der Gefahren, die sie in ihrer höchsten Spitze bedrohten. Wenn nach den großen Siegen unserer ruhmreichen Kriege, nach den Erfolgen einer glänzenden Politik die Nation dem Kaiserlichen Führer so vielfach freudigen Dank zugejaucht hatte, so war doch den Meisten noch in keinem Augenblicke so klar geworden, wie tief und innig die Grundlagen und die Bürgschaften unserer gesamten bürgerlichen Ordnung mit der Monarchie, mit unserem altehrwürdigen, inmitten des Volkes stehenden Königthum zusammenhängen.

Das monarchische Bewußtsein unseres Volkes hat in dieser Zeit der Prüfung auch darin eine Genugthuung und Stärkung gefunden, daß in der oberen Leitung der Regierung inmitten der schweren Aufgaben, welche zu lösen waren, keinen Augenblick

irgend eine Unsicherheit, irgend ein Schwanken eingetreten ist: der Kronprinz, welchem der Kaiser die Regierung mit vollem und unbedingtem Vertrauen übergeben hatte, hat sich bei der Übernahme aus eigener Pietät die Rücksicht auferlegt, die Regierung nach den ihm bekannten Grundsätzen des Königlichen Vaters zu führen, — und hat diese Ankündigung mit treuester Gewissenhaftigkeit erfüllt.

In der Feier, welche dem Kaiser bei seiner Rückkehr bereitet wird, darf man denn nicht blos den Ausdruck der tiefen Verehrung für die Person des Monarchen und der innigen Freude über seine volle Wiederherstellung, sondern auch ein erneutes warmes Bekenntnis zu den geheiligten Überlieferungen unseres Volkes und ein neues Gelübde erkennen, dieselben mit voller Treue und Hingabe wahren zu wollen.

In solchem Sinne vor Allem wird die Festfeier unserem Kaiser bei seiner Rückkehr in die alte Residenz und vor dem Wiedereintritt in die Wahrnehmung seines erhabenen Berufes von willkommener Bedeutung sein.

Weiteres Einschreiten gegen die sozialdemokratische Agitation.

(U e b e r s i c h t.)

In Ausführung des Sozialistengesetzes ist in sämtlichen Bundesstaaten mit Entschiedenheit und Festigkeit gegen die Vereine und Zeitungen, welche unter die Bestimmungen des Gesetzes fallen, vorgegangen worden, und jedem Versuch zur Umgehung desselben entgegengetreten worden. Vorbehaltlich der Entscheidung auf die eingereichten Beschwerden ist in den 6 Wochen seit der Publikation des Gesetzes wohl der größte Theil der Zeitschriften und Bücher, sowie der Vereine und Genossenschaften, welche durch sozialdemokratische Bestrebungen auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung hinwirken, unterdrückt worden.

Hiermit sind die nach außen tretenden Kundgebungen der Sozialdemokratie, wie sie seit Jahren in Vereinen und Versammlungen und in der sozialdemokratischen Presse geübt worden war, zwar im Wesentlichen beseitigt und ihre äußere Organisation zerstört.

Aber die Regierungen, sowie der Reichstag hatten von vorn herein nicht angenommen, daß jene Mittel für sich allein ausreichen würden, um der auf Erregung des Klassenhaßes und auf eine gewaltsame Umgestaltung der bestehenden staatlichen und sozialen Verhältnisse gerichteten Agitation überall ein Ziel zu setzen. Räumenlich war man überzeugt, daß der Erfolg des Gesetzes nur ein ungünstiger sein könne, falls das Treiben der berufs- und gewerbsmäßigen Agitatoren ferner geduldet werden müßte: nur die öffentliche Agitation würde alsdann verhindert, dagegen die geheime ungefähr fortbetrieben werden. Auch im Reichstage wurde grundsätzlich anerkannt, daß eine erfolgreiche Bekämpfung der sozialdemokratischen Ausschreitungen nicht ohne

Gewährung besonderer Vollmachten gegen die Agitatoren zu erwarten sei.

Weiter aber sind den Regierungen noch besondere Ausnahmefugnisse für solche Bezirke und Ortschaften ertheilt, welche durch sozialdemokratische Bestrebungen so weit unterwühlt sind, daß dadurch die öffentliche Sicherheit bedroht ist. In wesentlicher Übereinstimmung mit den Gesichtspunkten der Regierungsvorlage sagte der Kommissionsbericht:

„Die Mehrheit der Kommission glaubte, daß es durch die vorhandene Sachlage angezeigt sei, Maßregeln zur Bewahrung der öffentlichen Sicherheit in solchen Bezirken und Ortschaften ins Auge zu fassen, welche durch die sozialdemokratische Agitation bereits so stark unterwühlt seien, daß die gewöhnlichen, den Behörden zustehenden Präventivmittel zur Abwendung der Gefahr nicht mehr ausreichen. Diese Maßregeln seien nicht sowohl direkt gegen die Sozialdemokratie gerichtet, als vielmehr allgemeine Sicherungsmaßregeln gegen etwaige Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, nachdem dieselbe durch sozialdemokratische Ausschreitungen gefährdet erscheine. Man mache geltend, daß auch außerhalb des Aufruhrzustandes und gleichsam vor demselben That-sachen vorkommen können, aus denen eine schwere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit sich ergebe und die wohl geeignet seien, das Publikum in gerechte Besorgniß vor dem baldigen Ausbruch öffentlicher Gewaltthäigkeiten zu versetzen.“

Um für solche Fälle auch ohne Verhängung des Belagerungs- oder Kriegszustandes, welcher im Falle des Aufruhrs den Regierungen viel weitergehende Beschugnisse ertheilt, die öffentliche Sicherheit aufrecht erhalten zu können, sind durch das neue Gesetz die Landesbehörden ermächtigt, mit Genehmigung des Bundesraths Anordnungen zur Einschränkung des Versammlungsrechts, zum Verbot der Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, zur Ausweisung von Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist, — endlich zur Beschränkung des Besitzes, des Tragens und des Verkaufs von Waffen — zu treffen.

Dass es sich auch hierbei vor Allem um eine Maßregel zur Verhütung größerer Gefahren und noch einschneidenderer Maßregeln handelt, hat der Berichterstatter der Kommission mit folgenden Worten dargelegt:

Die einfache Konsequenz der Ablehnung dieses Paragraphen würde dahin führen, daß man im einzelnen Falle die Gefahr so lange heranwachsen lassen müßte, ohne ihr entgegentreten zu können, bis endlich in Wahrheit der Belagerungszustand selbst erklärt werden müßte. Ich verstehe in der That nicht, wie man bei diesem Paragraphen und bei anderen Paragraphen immerhin der Regierung nicht eher die geforderten Maßregeln in die Hand geben will, als bis die Gefahr möglicherweise so groß ist, daß zu ihrer Beseitigung nur noch Maßregeln hinreichen würden, welche in ihrer Ausführung eine außerordentliche Schädigung des allgemeinen Wohls zur Folge haben würden. — Es hat bei einer früheren Debatte einer der Herren auch gesagt, man solle erst abwarten, bis die Katastrophe eingetreten sei.

Ja, meine Herren, wenn wir so lange warten sollen, bis die Katastrophe eingetreten ist, bis sie mit Aufbietung der Militärmacht unterdrückt wird, da bin ich überzeugt, daß bei der Unterdrückung selbst so tiefe Schäden für die materielle Wohlfahrt im Volk herbeigeführt werden würden, daß das Volk es der Regierung sehr wenig Dank wissen würde, daß sie so lange gezögert hat, bis diese ultima ratio hat angewendet werden können. Es scheint mir die Aufgabe der Regierung, wie der Gesetzgebung zu sein, bei Zeiten Vorsorge zu treffen, daß das Uebel nicht einen Umfang und eine Gestalt gewinne, daß es nur möglich ist, unter Aufbietung der äußersten Kräfte des Staates die bürgerliche Gesellschaft vor dem Ruin oder schwerer Schädigung zu schützen. Ich kann daher behaupten, daß in der Kommission von der großen Mehrheit derselben an der Berechtigung dieser Maßregeln, wie an ihrer Nothwendigkeit und Zulässigkeit nicht gezweifelt worden ist.

Die Vorausicht der Gesetzgebung hat sich auch in dieser Beziehung als begründet erwiesen: das Treiben der sozialdemokratischen Agitatoren hat die preußische Regierung genötigt, die Zustimmung des Bundesraths zu einer Verordnung im erwähnten Sinne für die Stadt Berlin und die nächste Umgebung in Anspruch zu nehmen.

Aus mannigfachen Anzeichen war zu entnehmen, daß die Leiter der sozialdemokratischen Bewegung keineswegs beabsichtigten, von der agitatorischen Verfolgung ihrer Tendenzen Abstand zu nehmen, daß sie vielmehr in demselben Geiste wie bisher, nur den veränderten Verhältnissen entsprechend mit anderen Mitteln, den Kampf gegen die gesellschaftliche Ordnung fortzuführen gedenken, und daß sie Berlin mit seiner nächsten Umgegend zum Mittelpunkte ihrer Thätigkeit auseinander haben. Die thatsächlichen Wahrnehmungen bestätigten die Richtigkeit jener Andeutungen. An die Stelle der offenen Agitation ist die geheime Propaganda getreten: die öffentlichen Versammlungen sollen durch verborgene auf eine geringe Anzahl von Personen beschränkte Zusammenkünfte, die offene Vereinsthätigkeit durch Bildung geheimer Vereinigungen in kleinen Kreisen ersetzt werden, welche durch Vertrauensmänner mit einander in Verbindung stehen und von den Führern der Partei die Parole erhalten. Die Zwecke der geheimen Organisation aber sind dieselben wie die der bisherigen öffentlichen: die neue Verzweigung soll zugleich dazu dienen, um sozialdemokratische Zeitungen und Flugblätter, die vom Auslande her als Ersatz für die unterdrückten Blätter bezogen werden sollen, zur massenhaften Verbreitung zu bringen. Zu diesem Zwecke, sowie zur Verfolgung der geschäftsmäßigen Agitatoren werden durch jene Vereinigungen zugleich im Stillen Beiträge gesammelt.

Es sind überdies bestimmte Anzeichen vorhanden, daß die Leiter der hiesigen Sozialdemokratie mit den Nihilisten und den radikalen Internationalen in Verbindung stehen.

Dass die Agitation vorzugsweise in Berlin konzentriert werden soll, ergiebt sich auch aus der neueren

Überstellung eines der hervorragenden Agitatoren aus der Provinz nach Berlin.

Hier nach konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß Berlin und seine Umgebung in Folge der weit vorgeschrittenen und unablässige fortgesetzten Unterwölfung, zumal bei der großen Anzahl der Sozialdemokraten, so wie der Führer und Agitatoren nach menschlicher Erwägung einer drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgegesetzt ist.

Dem gegenüber alle vom Gesetze in die Hand der Regierung gelegten Mittel in Anwendung zu bringen, um dem wirklichen Eintritt der Gefahr vorzubeugen, erschien als ein Gebot der Nothwendigkeit, als eine dringende Pflicht zum Schutze des Gemeinwesens, — die Erfüllung derselben aber wurde um so dringlicher Angefangen der bevorstehenden Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers, welche nach den bei uns und neuerdings in anderen Staaten gemachten Erfahrungen jede gesetzlich zulässige Sicherung der öffentlichen Ordnung unbedingt erforderlich.

Der Bundesrat hat dem Antrage Preußens, daß die im § 28 des Sozialistengesetzes vorgesehenen Anordnungen für die Stadt Berlin, die Stadtkreise Potsdam und Charlottenburg und die Kreise Teltow, Nieder-Barnim und Ost-Havelland auf die Dauer eines Jahres getroffen werden dürfen, zugestimmt.

Demzufolge hat das preußische Staatsministerium unter dem 28. November angeordnet, — daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist, der Aufenthalt in Berlin und dem erwähnten Bezirke versagt werden kann, — ferner daß in demselben Bereich das Tragen von Stöck-, Hieb- und Schußwaffen, sowie der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Sprenggeschossen (im Allgemeinen und mit bestimmt bezeichneten Ausnahmen) verboten sein soll. Von den beiden weiteren Befugnissen, einerseits zur Beschränkung des allgemeinen Versammlungsrechts, und zum Verbot der Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen u. s. w., hat die Regierung in der vorliegenden Verordnung keinen Gebrauch gemacht.

Von den getroffenen Anordnungen muß nach dem Gesetze dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden. Bei der Beratung des Gesetzes war in der Kommission des Reichstages in erster Lesung beschlossen worden, daß diese Rechenschaft sowohl dem Reichstage, als der Landesvertretung des Bundesstaates zu ertheilen sei. In der zweiten Lesung aber kam die Überzeugung zur Geltung, daß dieser Beschluß der Sachlage nicht entspreche, indem bei einer an zwei Volksvertretungen zu gebenden Rechtfertigung widersprechende Beschlüsse leicht vorkommen könnten und hiermit ein unangemessener Konflikt herbeigeführt werden würde.

Wenn hier nach dem zur Zeit versammelten Landtage gegenüber eine eigentliche Rechenschaftslegung Seitens der Regierung ausgeschlossen ist, so muß die Regierung doch den größten Werth darauf legen und, soweit möglich, dahin zu wirken suchen, daß ihr Vor gehen in einer so wichtigen Angelegenheit auch eine richtige und vertrauensvolle Bündigung innerhalb der preußischen Landesvertretung finde.

Die Regierung hat soeben bei der Eröffnung des Landtags ausdrücklich das vertrauensvolle Zusammenwirken aller staatsverhaltenden Kräfte von Neuem angerufen, um die traurigen Verirrungen, zu deren äußerer Einschränkung die Reichsgesetzgebung die unerlässlichen Handhaben gewährt habe, in ernster Fürsorge für das allseitige Gediehen des Volkes allmälig auch innerlich zu überwinden.

Die unerlässliche Voraussetzung für die Verhinderung dieser Fürsorge und für die Möglichkeit eines wirklichen Erfolges derselben ist aber, daß einerseits den staatsverhaltenden Kräften die Zuverlässigkeit in Bezug auf die Grundlagen allen staatlichen Wirkens gesichert, daß andererseits die irregeleiteten Kreise der Bevölkerung der Herrschaft des Wahns und einer verderblichen Agitation wieder entrissen werden.

Die Regierung ist sich bewußt, nicht blos den höchsten staatlichen Interessen, sondern auch dem Interesse der der Agitation vorzugswise ausgegesetzten Klassen der Bevölkerung zu dienen, wenn sie auch die schärfsten Waffen des Gesetzes energisch anwendet, um dem unheilvollen Treiben, welches die Sicherheit der Residenz, wie des ganzen Staats bedroht, sobald als möglich ein Ende zu machen.

Unser Kaiser hat am Sonnabend (30. November) Nachmittag Wiesbaden verlassen und ist am Abend in Karlsruhe eingetroffen, gleichzeitig mit der Kaiserin, welche sich am Morgen von Coblenz zunächst nach Stuttgart begeben hatte, um der Königlich württembergischen Familie einen Besuch zu machen.

Am Sonntag (1.) fand in Karlsruhe die feierliche Einsegnung der Enkelin unseres Kaiserpaars, der Prinzessin Victoria von Baden, — am Dienstag (3.) die Feier des Geburtstages der Großherzogin Luise statt.

Am Mittwoch (4.) Nachmittags gedenkt das Kaiserpaar die Rückreise nach Berlin anzutreten und am Donnerstag (5.) Mittags 12 Uhr in der Residenz wieder einzutreffen.

Mit der Rückkehr nach der Residenz wird voraußichtlich die Wiederübernahme der Regierung seitens Sr. Majestät verbunden sein.

Am Sonntag (8.) wird auf Anordnung des Evangelischen Ober-Kirchenraths ein Dankgottesdienst für die glückliche Genesung Sr. Majestät in den evangelischen Kirchen stattfinden.

Unser Kronprinzliches Paar besichtigte am Sonntag (1.) Abends die neuen Einrichtungen im Haupt-Telegraphen-Amte und im Haupt-Postamte.

Am Donnerstag (5.) gedenkt sich das Kronprinzliche Paar mit den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses zur Begrüßung der Majestäten nach der Station Groß-Kreuz zu begeben.

Heber Musik-Spielwerke.

Die Kunstdustrie hat während jeder Zeitperiode einen Artikel aufzuweisen, der als besonderer Liebling sich ratsch die allgemeine Gunst erwirkt. Seit mehr als einem Jahrzehnt zählen zu solchen die Musik-Spielwerke, deren Beliebtheit im steten Wachsen ist. Fast in jeder comfortablen, ja nur halbwegs anständigen Haushaltung findet man ein Erzeugniß dieser Kunstdustrie vor. Ein solch Spielwerk oder Spieldose ist ein prächtiges und stets unterhaltendes Ding, immer dazu da, uns und

unsern Gästen Vergnügen und Zerstreuung zu gewähren, in einsamen und sorgenvollen Stunden die üble Laune zu verbannen, unsere Grillen zu vertreiben. Niemand, dessen Mittel es immer nur gestatten, sollte anstehen, ein Spielwerk oder eine Spieldose sich anzuschaffen und bei einem beabsichtigten Geschenke in erster Reihe keine Wahl dafür zu treffen. Und erst zu einem Weihnachtsgeschenke! Da giebt es gewiß nichts Passenderes, nichts das den Empfänger eine größere Freude zu verursachen vermöchte.

Tonangebend, und diese Branche der Kunstdustrie geradezu beherrschend, ist das weltberühmte Haus J. H. Heller in Bern, welches viele Hunderte der geschicktesten Arbeiter beschäftigt, daß Vollendete in diesem Genre produziert, und durch die Verdienstmedaille wiederholt ausgezeichnet wurde. Die Heller'schen Werke unterscheiden sich vortheilhaft von allen anderen: durch ihre Tonfülle, Reichhaltigkeit und geschickte Wahl der Melodien, sowie durch ihre harmonische Vollendung. Als Kennzeichen trägt jedes seiner Werke die Marke der Firma, (alle andern als Heller'sche

angezeichneten sind fremde) an welch' letztere man sich bei Bestellungen, auch wenn es sich nur um eine kleine Spieldose handelt, am besten stets direkt wenden wolle. Ganz besonders sind die Heller'schen Spielwerke — die im Inseratentheil unseres Blattes von diesem Hause direkt dem verehrlichen Publikum empfohlen werden — für Hotels, Cafés und Restaurants geeignet und zu empfehlen. In denjenigen Etablissements, in welchen sie bis nun eingeführt sind, hat sich für die Herren Wirths ihre Rentabilität eßlatant erwiesen. Wir ertheilen daher jedem Wirth, dem es um eine erprobte Anziehungskraft seiner Gäste zu thun ist, den wohlgemeinten Rath: die Ausgabe für die Anschaffung sich nicht reuen zu lassen, ebenso wie wir zu überaus geeigneten Weihnachtsgeschenken die Heller'schen Spielwerke und Spieldosen nochmals nachdrücklich empfehlen.

Illustrirte Preiscourante werden auf Verlangen. Jedem französisch zugesendet.

2. Beilage zu Nr. 51 des Delsener Kreisblattes.

Kirchliche Nachrichten.

Am 2. Adventsonntag:

Dankgottesdienst für die Wiedergenierung
St. Majestät des Kaisers.

In der Schloss- und Pfarrkirche:

* Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.

* Abendspredigt: Herr Diaconus Krebs.

* Nachm. Pred: Herr Superint. Ueberroth.

Früh 8½ Uhr Beichte: Herr Propst Thielmann.

In der Propstkirche:

Militär-Gottesdienst, Vormittags 9 Uhr: Herr Propst Thielmann.

Wochenpredigt:

Donnerstag, den 12. December, Vormittags 8½ Uhr, Herr Diaconus Krebs.

Montag, den 9. December, Abends 7 Uhr Bibelstunde in der St. Salvatorkirche.

Wochentage: Herr Propst Thielmann.

*) Collecte für den Landdotationssfond der evang. Pfarreien in Schlesien.

Sonntag, den 8. December 1878.

Nachmittags 3½ Uhr:

Letzte Jahres-Sitzung und Generalversammlung des

allgem. landwirthschaftl. Vereins
im Gasthause zum „goldenen Adler“ in Dels.

Tagess-Ordnung:

1. Geschäftliche Mittheilungen.
2. Anträge.

3. Bericht der Rechnungs-Revisions-Commission und Decharge der Jahresrechnung pro 1878.

4. Vorstandswahl.

5. Festsetzung der Vereinstage pr. 1879.

6. Referate aus Schriften auswärtiger Vereine.

7. Aus früheren Tagesordnungen abgesetzte Gegenstände.

8. Fragekasten,
Freunde der Landwirthschaft haben
zu den Vorträgen als Gäste freien
Eintritt.

Der Vorstand.

L. Arndt.

E. Gautier.

2. Auflage. Preis 50 Pf.

Die in dem illustrierten Buche:

Die Brust- und

Lungenkrankheiten

empfohlene Methode zur erfolgreichen

Behandlung und, wo noch irgend

möglich, zur schnellen Heilung obiger

Seelen hat sich tausendfach bewährt

und kann die Lectüre dieses ausge-

zeichneten Werthmens allen Kranken

nicht dringend genug empfohlen wer-

den. Preis 50 Pf. — Prospect

durch Th. Hohenleiter, Leipzig u. Basel.

Prospect gratis und franco.



(112)

Ka i s e r l i c h D e u t s c h e P o s t

Hamburg-Amerikanische
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Deutsche Post-Dampfschiffahrt
zwischen

HAMBURG II. NEW-YORK

regelmäßig jeden Mittwoch, Morgens.

Nähtere Auskunft wegen Fracht u. Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,

Hamburg, Admiraltätsstraße 33/34,
sowie der Haupt-Agent **Julius Sachs** in Breslau, Antonienstraße 20,
und der Agent **Salomon Eisner** in Kempen, ebenso der General-
Agent **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstraße 121.

Regenmäntel mit Gummiüberzug,

solche mit Gummi zwischen Oberstoff und Futter, sehr leicht und praktisch, empfiehlt

August Burkhardt, Hostierant.

Pianinos

von

Ch. Weidenslaufer, Berlin

88. Dorotheenstrasse 88.

Kostenfreie Probessendung; billige Fabrik-
preise; leichteste Abzahlg.; 5 Jahre Garantie;
hoher Rabatt bei Baarzahlung; ehrende
Zeugnisse und Preis-Courant sofort gratis

Verlobungsanzeigen,
Vermählungsanzeigen,
Gedurtsanzeigen,
Todesanzeigen

befördert ohne den mindesten Ver-
zug und ohne Vorauszahlung
in angemessener Form an sämmt-
liche existirenden Blätter

Die Annonce-Expedition

Rudolf Mosse,

Breslau.

Mehrmaliges Abschrei-
ben ist in keinem Falle erforderlich.

Bauholz,
starkscheitiges Böttcher-Fichten-
holz, sowie trockenes Leib-, Ast-
und Stockholz verkauft zu ermäßigten
Preisen im Holzschlag unmittelbar an
der Dels.-Medziborer Chaussee nur
Montags

Das Forst-Amt Rudelsdorf.

Echt russische
Jagd-Stiefel-Schmiere,
(bestes Schutzmittel gegen nasse Füße,
auf Ober- und Unterleder aufzutragen)
empfiehlt die Lederhandlung von

C. Philipp & Sohn

in Dels, Ring 44.

Gewerbesteuer-Rolle
ist vorräthig.

A. Groeger,
Ring 37, 1 Treppe.

Hohe Gummischuhe für Herren,
Gummi-Pelz-Stiefeletten für Damen,
sämmtliche Arten von Gummischuhen
in vorzüglicher Qualität.

Nächstdem Patent-Gesundheits-,
Waldwoll-, Kork-, Stroh-, Filz-,
Rößhaar-Einlegeföhlen empfiehlt
C. Liebeskind.

Für bevorstehendes Weihnachtsfest

empfehle ich meine auf das reichhaltigste, vom niedrigsten Preise ab assortirte, mit allen Neuheiten versehene

Kinderspiel-Waaren-Ausstellung,

verbunden mit einer vorzüglichen Auswahl

Bilderbücher, Fröbel'scher Selbstbeschäftigung-, sowie Gesellschafts-Spiele.

Ferner erlaube ich mir auf meine große

Galanterie-Waaren-Ausstellung

in Alabaster-, Marmor-, Glas-, Holz-, Rehgeweih-, Leder-, Bronze-, Korb- und Drahtgeslecht-Gegenständen, nebst hierzu passenden Stickereien, ergebenst aufmerksam zu machen.

Dels, Ring Nro. 19.

C. Liebeskind.

Passendes Weihnachtsgeschenk!

Im Verlage von A. Ludwig in Dels erschien in neuer Auflage zum Preise von 75 Pf.

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unenbehrlches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angabe der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maß und Gewicht.

Allen Müttern

fann das einig bewährte Mittel, die Moll'schen Bahnhalbsbändchen und Perlen, Kindern das Bahnnen leicht und schmerzlos zu fördern, nicht genug empfohlen werden, Preis à Stück 1 und $1\frac{1}{2}$ Mark. Nur allein echt zu haben bei P. Oehlkrug, Apotheker in Dels i. Schl.

Alle Arten Stickarbeiten

werden nach neuesten Mustern sauber und fein garnirt bei

A. Boblest, Sattlermstr. u. Tapezierer,
Dels, Ring 22.

Göpel

mit 12 Fuß Transmissions-Stangen und Deichseln

1spännig — 120 Reichsmark,

2spännig — 210 "

4-spännig — 350 "

empfiehlt unter Garantie die

Eisengießerei und Maschinenfabrik von C. H. Müller,
Breslau, Gräbschener Straße 90/92.

Marktpreis der Stadt Breslau

vom 4. December 1878.

(Pro 200 Gollpfund = 100 Kilogramm.)

| | schwere | mittlere | leichte | | | |
|----------------------------------|---------|----------|---------|----|------|----|
| | M | d | M | d | M | |
| Weizen, weißer | 15 | 60 | 17 | 10 | 13 | 20 |
| Weizen, gelber | 14 | 30 | 16 | 40 | 12 | 90 |
| Roggen . . . | 12 | 20 | 11 | 40 | 10 | 20 |
| Gerste . . . | 14 | 60 | 13 | — | 11 | 60 |
| Hafer, neuer . . | 12 | 20 | 10 | 70 | 9 | 50 |
| Erbsen . . . | 16 | — | 14 | 80 | 13 | — |
| Heu, per 50 Kilogramm | 2.40 | — | 2.80 | — | Mark | |
| Stroh, per Schod à 600 Kilogramm | 18.00 | — | 20.00 | — | Mark | |